Caritas Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung und Integration

Caritasverband für die Diözese Trier e. V.

Wohnen - Orientierungsleitfaden

Informationssammlung für Träger und ihre Einrichtungen

Caritas Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung und Integration | Stand: 13.10.2026

Die Länderinformationen vermitteln Orientierungswissen über institutionelle, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen. Sie dienen nicht dazu, Menschen aufgrund ihrer Herkunft bestimmte Eigenschaften, Einstellungen oder Verhaltensweisen zuzuschreiben.

Hinweis zu Nutzung und Weitergabe

Dieses Informationsblatt wurde vom Caritas Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung und Integration des Caritasverbandes für die Diözese Trier e. V. für seine Kooperationspartner erstellt und im geschützten Login-Bereich zur Verfügung gestellt.

Die Inhalte dienen der Information und Orientierung und wurden nach bestem Wissen sowie auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen zusammengestellt. Trotz sorgfältiger Recherche und fachlicher Prüfung kann keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Angaben übernommen werden. Rahmenbedingungen und Strukturen können sich verändern.

Das Informationsblatt darf von den Kooperationspartnern für eigene interne Zwecke heruntergeladen und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte sowie die Vervielfältigung, Bearbeitung, Veröffentlichung oder anderweitige Verbreitung – vollständig oder auszugsweise – ist nur nach vorheriger Zustimmung des Caritas Kompetenzzentrums für Fachkräftesicherung und Integration zulässig.

Die vom Kompetenzzentrum erstellten Texte, Darstellungen und Zusammenstellungen sind urheberrechtlich geschützt. Quellen und Rechte Dritter bleiben unberührt.

© Caritasverband für die Diözese Trier e. V. – Caritas Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung und Integration

Wohnen

Eine geeignete Wohnsituation und eine verlässliche Mobilität sind wesentliche Voraussetzungen für einen guten Start internationaler Fachkräfte und Auszubildender in Deutschland. Insbesondere bei Schichtdiensten, ländlichen Standorten oder Tätigkeiten in der ambulanten Pflege sollten Wohnraum und Arbeitsweg möglichst frühzeitig in die Planung einbezogen werden.

In dieser Rubrik finden Sie Informationen, Formulare, Arbeitshilfen und regionale Anlaufstellen rund um die Themen Wohnraum, Wohnsitzanmeldung, Rundfunkbeitrag, ausländische Fahrerlaubnisse, Führerscheinumschreibung und öffentliche Verkehrsmittel.

Hinweis: Zuständigkeiten, Gebühren und einzelne Verfahrensanforderungen können sich regional unterscheiden. Maßgeblich sind jeweils die aktuellen Vorgaben der zuständigen Behörden.

1. Wohnraum organisieren

Wohnraum möglichst frühzeitig planen

Die Organisation einer geeigneten Unterkunft sollte möglichst bereits parallel zum Einreise- bzw. Einstellungsprozess beginnen. Besonders in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt kann die Suche mehrere Wochen oder Monate in Anspruch nehmen.

Neben der Verfügbarkeit einer Wohnung sollte insbesondere geprüft werden, ob der Arbeitsplatz auch zu den tatsächlichen Arbeitszeiten erreichbar ist. Eine Wohnung, die tagsüber gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln angebunden ist, kann beispielsweise für Früh-, Spät-, Wochenend- oder Nachtdienste ungeeignet sein.

Caritas Kompetenzzentrum

Vor der Anreise sollte möglichst geklärt sein

- Wo wird die Person zunächst wohnen?
- Ist ein Mietvertrag bzw. eine verbindliche Unterkunft vorhanden?
- Ist ggf. Ein Untermietvertrag notwendig? (bespielweise wenn Sie als Träger oder Einrichtung die Wohnung gemietet haben oder als Bürge sind)
- Wer organisiert die Schlüsselübergabe?
- Ist die Wohnung bezugsfertig?
- Ist eine Grundausstattung vorhanden?
- Sind Strom, Heizung und Internet geregelt?
- Ist die Wohnungsgeberbestätigung vorbereitet?
- Kann der Name der einziehenden Person unmittelbar am Briefkasten und an der Klingel angebracht werden?
- Wie gelangt die Person vom Wohnort zum Arbeitsplatz/Ausbildungsstätte?
- Ist der Arbeitsplatz auch im Früh-, Spät- und Wochenenddienst erreichbar?
- Welche Übergangslösung besteht, falls ein Führerschein noch nicht genutzt bzw. umgeschrieben werden kann?

Empfehlenswerte Arbeitshilfen für Einrichtungen

Checkliste „Wohnraum vor der Anreise“: Von Mietvertrag und Schlüsselübergabe bis zur Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes.

Checkliste „Grundausstattung einer Unterkunft“: Grundausstattung für Schlafen, Küche, Bad, Wäsche und Kommunikation.

Übergabeprotokoll für Wohnung oder Zimmer: Dokumentation von Zustand, Zählerständen, Schlüsseln und vorhandener Ausstattung.

Inventarliste für möblierte Unterkünfte: Insbesondere sinnvoll, wenn Einrichtungen eigene Wohnungen, Personalzimmer oder möblierte Wohnungen bereitstellen.

Checkliste „Wohnraum und Mobilität“: Gemeinsame Prüfung von Wohnort, Dienstzeiten, ÖPNV, Führerschein und möglichen Übergangslösungen.

2. Mietvertrag, Mietkosten und Orientierung auf dem Wohnungsmarkt

Bei der Suche nach Wohnraum sollten internationale Mitarbeitende möglichst früh erläutert bekommen, wie sich Mietkosten in Deutschland zusammensetzen. Begriffe wie Kaltmiete, Warmmiete, Nebenkosten, Heizkosten, Kaution und Nebenkostenabrechnung sind ohne Vorkenntnisse häufig schwer einzuordnen.

Für Einrichtungen kann es sinnvoll sein, bei den ersten Schritten zu unterstützen, ohne selbst Vertragspartei zu werden.

- Höhe der Kalt- und Warmmiete
- enthaltene und nicht enthaltene Nebenkosten
- Stromvertrag
- Heizkosten
- Kaution
- Internetanschluss
- Kündigungsfristen
- Übergabeprotokoll

Caritas Kompetenzzentrum

- Hausordnung
- Regelungen bei möbliertem Wohnraum
- gegebenenfalls Untervermietung bzw. Wohngemeinschaften

Wo ein qualifizierter Mietspiegel vorhanden ist, kann dieser bei der Einschätzung der ortsüblichen Vergleichsmiete helfen.

Mietspiegel und Wohnrauminformationen der Stadt Trier

Mietspiegel 2026 der Landeshauptstadt Saarbrücken

3. Wohnsitz anmelden

Anmeldung nach dem Einzug

Wer in Deutschland eine Wohnung bezieht, muss sich grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der zuständigen Meldebehörde anmelden. Grundlage ist § 17 Bundesmeldegesetz.

§ 17 Bundesmeldegesetz – Anmeldung und Abmeldung

Die zuständige Meldebehörde ist grundsätzlich die Stadt-, Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung am Wohnort. Bei einem Zuzug unmittelbar aus dem Ausland können die örtlichen Verfahren von einer gewöhnlichen Ummeldung innerhalb Deutschlands abweichen. Daher sollte die Internetseite der zuständigen Behörde vorab geprüft und möglichst frühzeitig ein Termin vereinbart werden.

Typischerweise benötigte Unterlagen

- gültiger Reisepass bzw. Identitätsnachweis
- gegebenenfalls Aufenthaltstitel
- Wohnungsgeberbestätigung
- gegebenenfalls weitere von der örtlichen Behörde verlangte Unterlagen

4. Wohnungsgeberbestätigung

Die Wohnungsgeberbestätigung ist für die Anmeldung des Wohnsitzes besonders wichtig. Der Wohnungsgeber bzw. die Wohnungsgeberin muss den Einzug bestätigen. Wohnungsgeber:in ist häufig der oder die Eigentümer:in; es kann aber beispielsweise auch eine beauftragte Hausverwaltung oder bei einer Untervermietung der bzw. die Hauptmieter:in sein.

Die Bestätigung enthält insbesondere

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers bzw. der Wohnungsgeberin
- gegebenenfalls Name des Eigentümers bzw. der Eigentümerin
- Anschrift der Wohnung
- Namen der einziehenden Personen
- Datum des Einzugs

Ein Mietvertrag ersetzt die Wohnungsgeberbestätigung nicht.

Wohnungsgeberbestätigung – Serviceportal Rheinland-Pfalz

Wohnungsgeberbestätigung und Meldeangelegenheiten – Saarbrücken

Wohnungsgeberbestätigung – Stadt Trier

Praxis-Tipp: Wenn die Einrichtung selbst Wohnraum bereitstellt oder anmietet und weitervermietet, sollte vor der Ankunft geklärt werden, wer im konkreten Fall als Wohnungsgeber:in die Bestätigung ausstellt.

Caritas Kompetenzzentrum

5. Rundfunkbeitrag

Für jede beitragspflichtige Wohnung fällt grundsätzlich ein Rundfunkbeitrag an. Aktuell beträgt dieser 18,36 Euro monatlich pro Wohnung. Entscheidend ist die Wohnung – nicht die Zahl der dort lebenden Personen. Leben mehrere Personen gemeinsam in einer Wohnung, zahlt daher grundsätzlich nur eine Person den Rundfunkbeitrag.

Das ist insbesondere bei Wohngemeinschaften internationaler Mitarbeitender wichtig. Ist die Wohnung bereits über eine mitwohnende Person beim Beitragsservice angemeldet, muss nicht jede weitere Person noch einmal den vollen Rundfunkbeitrag zahlen.

Informationen zum Rundfunkbeitrag

Formulare des Beitragsservice

Besonderheit bei Werk- oder Dienstwohnungen

Auch für vom Arbeitgeber bereitgestellte Werk- oder Dienstwohnungen können besondere Konstellationen bestehen. Einrichtungen, die eigene Wohnungen oder Personalwohnungen bereitstellen, sollten daher prüfen, wer Inhaber:in der Wohnung im Sinne des Rundfunkbeitragsrechts ist und auf wen die Wohnung angemeldet wird.

6. Umzug und Auszug

Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands erfolgt grundsätzlich die Anmeldung am neuen Wohnort. Eine gesonderte Abmeldung am bisherigen Wohnort ist regelmäßig nicht erforderlich.

Wer Deutschland verlässt und keine neue Wohnung im Inland bezieht, muss sich grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abmelden.

§ 17 Bundesmeldegesetz

Informationen des Beitragsservice zum Umzug

7. Regionale Wohnungsangebote und Anlaufstellen

Trier

Die Stadt Trier bündelt Informationen zu städtischen Wohnungen, Mietspiegel, Wohnberechtigungsschein, Wohngeld und Wohnraumberatung.

Wohnraum – Stadt Trier

Wohnraumberatung der Stadt Trier
Amt für Soziales und Wohnen
Am Augustinerhof, 54290 Trier
Telefon: 115 bzw. +49 651 718-4100
E-Mail: sozialamt@trier.de

Koblenz

Die Stadt Koblenz veröffentlicht eine eigene Übersicht der in Koblenz vertretenen Wohnungsgesellschaften. Diese Übersicht ist für Einrichtungen besonders praktisch, da mehrere größere regionale Wohnungsanbieter einschließlich Kontaktdaten gebündelt dargestellt werden.

Wohnungsgesellschaften in Koblenz – offizielle Übersicht der Stadt

Caritas Kompetenzzentrum

Saarbrücken
Planen, Bauen und Wohnen – Landeshauptstadt Saarbrücken

Wohnungsaufsicht Saarbrücken

Mayen
Wohnungsverwaltung der Stadt Mayen

Neuwied
Bürgerservice und Wohnen – Stadt Neuwied

8. Was Einrichtungen bei der Auswahl von Wohnraum besonders beachten sollten

Arbeitsweg
Ist die Einrichtung zu den tatsächlichen Dienstzeiten erreichbar?

Alltagsversorgung
Sind Lebensmittelgeschäfte, Apotheke, Bank, Ärzte und öffentliche Verkehrsmittel erreichbar?

Selbstständigkeit
Kann die Person ihren Alltag möglichst unabhängig organisieren oder ist sie dauerhaft auf Kolleg:innen angewiesen?

Briefkasten und Postzustellung
Ist die Person unmittelbar nach dem Einzug am Briefkasten und an der Klingel eingetragen? Dies ist für Behörden-, Bank-, Versicherungs- und sonstige Post von großer Bedeutung.

Internet und Kommunikation
Gerade in der ersten Zeit ist ein funktionierender Internetzugang wichtig – unter anderem für Kommunikation mit Angehörigen, Behörden, Sprachlernen und digitale Dienstleistungen.

Privatsphäre
Auch Übergangsunterkünfte sollten eine angemessene Privatsphäre ermöglichen.

Perspektive
Ist die Unterkunft lediglich eine kurzfristige Übergangslösung oder kann sie gegebenenfalls länger genutzt werden?

Ergänzende Prüfpunkte

- Schriftliche Regelung von Mietkosten, Kaution, Nebenkosten und Zuständigkeiten prüfen.
- Datenschutz bei Dokumenten und Wohnungsunterlagen beachten.
- Bei Unterkunft durch Arbeitgeber mögliche Auswirkungen auf das Beschäftigungsverhältnis klären.

Caritas Kompetenzzentrum